

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 10. Dezember 2020

Beginn: 19.⁰⁰ Uhr

Ende: 22.20 Uhr

in der Kirchberghalle, Schulgasse 8

Die Einladung erfolgte am 19.11.2020

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz Singer

Vizebürgermeister: Severin Zöchbauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. gf.GR Christian Gansch | 2. gf.GR Josef Engel |
| 3. gf.GR Judith Gerstl | 4. gf.GR Sandra Schweiger |
| 5. gf.GR Christan Riegler | 6. gf.GR Josef Keil |
| 7. GR Alexandra Wieseneder | 8. GR Josefa Grubner |
| 9. GR Markus Burmetler | 10. GR Josef Daxböck |
| 11. GR Dipl. Ing Gerald Pottendorfer, <i>ab TOP 03</i> | 12. GR Elfriede König |
| 13. GR Monika Gansch-Forst | 14. GR Markus König |
| 15. GR Martin Fugger | 16. GR Herbert Gödel |
| 17. GR Mag. (FH) Martin Robausch, MPH | 18. GR Daniel Poltrum |
| 19. GR Christian Hörmann | 20. GR Imre Weiser |
| 21. GR Ing. Wilhelm Weinmeier | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Hannes Karner (Schriftführer) | 2. Kassenverwalter Franz Zöchbauer TOP 2 u. 3 |
| | 3. Kassenverwalterin Bettina Bodner TOP 2 u. 3 |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. --- | 2. --- |
| 5. --- | 6. --- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. --- | 2. --- |
| 3. --- | 4. --- |
| 5. --- | 6. --- |

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Singer

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.**

Tagesordnung:

- 01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 08.10.2020
- 02) Nachtragsvoranschlag 2020
- 03) Voranschlag 2021 und Beschlüsse zum Voranschlag
- 04) Tarifierpassung Kindergarten
- 05) Kanalverordnung
- 06) Erhaltungsmaßnahmen private Güterwege
- 07) Sperrmüllhausabholungen
- 08) Ansuchen Mietnachlass
- 11) Vereinbarung Dienstbetrieb Rotes Kreuz, Ortsstelle Kirchberg (**D1**)
- 12) Subventionen (**D2**)
- 13) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen (**D3**)

Nichtöffentlicher Teil:

- 09) Abschreibung offene Forderungen
- 10) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Singer, eröffnet um 19.⁰⁰ Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der **Tagesordnungspunkt 06** (Erhaltungsmaßnahmen private Güterwege) von der Tagesordnung **abgesetzt** wird, da zu diesem Punkt noch zusätzliche Unterlagen für den Gemeinderat erarbeitet werden sollen.

Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage zu diesem Protokoll angeschlossenen Dringlichkeitsantrag ein, welcher drei Punkt umfasst.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Angelegenheit in der heutigen Sitzung behandeln und in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufnehmen:

- 01) Vereinbarung Dienstbetrieb Rotes Kreuz, Ortsstelle Kirchberg, als **TOP 11**
- 02) Subventionen, als **TOP 12**
- 03) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen, als **TOP 13**

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Bürgermeister berichtet vor dem Einstieg in die Tagesordnung über die Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 14.11. und 27.11.2020 bei denen insgesamt 45 Tagesordnungspunkte abgearbeitet wurden.

Öffentlicher Teil:

01) Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 08.10.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 08.10.2020 allen im Gemeinderat vertretenen Parteiobermännern ordnungsgemäß zugestellt wurde und dagegen keine Einwände erhoben worden sind.

Der Hinweis von GR Ing. Wilhelm Weinmeier, im § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates zu formulieren, dass die Entschädigung nur zum Tragen kommt, wenn der Ausschussvorsitzende nicht Mitglied des Gemeindevorstandes ist, wird zur Kenntnis genommen.

Das Sitzungsprotokoll vom 08.10.2020 gilt als somit als genehmigt.

02 Nachtragsvoranschlag 2020

Der Vorsitzende übergibt hierfür das Wort an den Kassenverwalter Franz Zöchbauer. Der Kassenverwalter berichtet, dass aufgrund der COVID Pandemie die Einnahmen der Marktgemeinde Kirchberg seit April 2020 stark eingebrochen sind.

Die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer sind massiv gesunken, die Ausgaben für die Sicherungsmaßnahmen, Hygiene- und Desinfektionsmittel sind neu dazugekommen. Der unvorhergesehene Grundankauf für Baulandreserven zu Jahresbeginn wurde durch ein Darlehen bedeckt, das Bauvorhaben „Bauhof Umbau“ wurde aufgrund der schwierigen finanziellen Situation verschoben.

Aufgrund dieser Tatsachen ist die Erstellung eines Nachtragsbudgets für 2020 notwendig.

GR Ing. Wilhelm Weinmeier meldet sich zu Wort und erklärt, dass er dem Nachtragsvoranschlag 2020 nicht zustimmen kann, weil darin auch die Darlehensfinanzierung für das angekaufte Grundstück beim Tennisplatz enthalten ist.

Bei dem angekauften Grundstück ist auch die Umwidmung einer Teilfläche von Grünland in Bauland vorgesehen, die von GR Ing. Weinmeier aber nicht unterstützt wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2020 wie folgt beschließen:

Haushaltsbeschluss

§ 1

Als Grundlagen der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2020 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag 2020 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehene Aufwendungen und Erträge festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag 2020 festgesetzten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen ergibt im Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt folgende Schlusssummen:

ERGEBNISHAUSHALT

Summe Erträge	7.359.600 EUR
Summe Aufwendungen	7,112.300 EUR
Nettoergebnis	247.300 EUR

FINANZIERUNGSHAUSHALT – operative Gebarung

Summe Einzahlungen	7,294.200 EUR
Summe Auszahlungen	6.227.100 EUR
Geldfluss aus der operativen Gebarung	1,067.100 EUR

FINANZIERUNGSHAUSHALT – investive Gebarung

Summe Einzahlungen	537.800 EUR
Summe Auszahlungen	2.038.400 EUR
Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 1.500.600 EUR
Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.067.100 EUR
Nettofinanzierungssaldo	- 433.500 EUR
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	665.600 EUR
Geldfluss voranschlagswirksamen Gebarung	232.100 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Investitionen (Projektcode 1) aufzunehmen sind, wird mit

1,000.000,00 EUR

festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet Darlehensaufnahmen für nachstehende Projekte:

Projektnr.	Projektbezeichnung	Darlehensbetrag	Aufsichtsbehördliche Genehmigung
1000009	Grundbesitz	1,000.000 EUR	vorhanden

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Einlangen der laufenden finanzwirksamen Erträge (Einzahlungen) zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen (Auszahlungen) der operativen Gebarung bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung 1973 bis zum Höchstbetrag von

400.000,00 EUR

aufzunehmen.

§ 4

Die Auszahlungen der operativen Gebarung dürfen nur bis zu jener Höhe getätigt werden, die im Voranschlag vorgesehen sind. Die allfällige Erzielung nicht veranschlagter Einzahlungen oder die Überschreitung niedrig veranschlagter Einzahlungen bewirkt keine automatische Aufstockung des Ausgabenkredits und berechtigt die kreditführende Stelle nicht zu erhöhten Auszahlungen.

Der Budgetvollzug hat nicht nur die Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen, sondern auch deren Struktur zu beachten. Neuanschaffungen sind ausreichend zu begründen und die Entwicklung der Folgekosten (Haushaltsjahr und weitere vier Folgejahre) ist darzustellen. Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatsbeschlüssen mit finanziellen Auswirkungen ist ein geeigneter Nachweis der Kostendeckung anzuschließen. Auf die Bestimmungen der §§ 75 und 76 NÖ Gemeindeordnung 1973 (betreffend außer- oder überplanmäßiger Ausgaben) wird verwiesen.

§ 5

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf, ebenso wie die Besoldung, nur nach dem Dienstpostenplan 2020 erfolgen.

§ 6

Bei der Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2020 hat sich die Gemeinde gemäß § 72a Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 an den Vorgaben des Mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren, der für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen ist. Gemäß § 72 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Mittelfristige Finanzplan zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme Ing. Wilhelm Weinmeier

03) Voranschlag 2021 und Beschlüsse zum Voranschlag

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichten die Kassenverwalter Franz Zöchbauer und Bettina Bodner über den nach Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellten Voranschlag 2021.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25.11. bis 09.12.2020, Erinnerungen wurden keine eingebracht. Mit Beginn der Auflagefrist wurde ein entsprechender Entwurf an die im Gemeinderat vertretenen Parteien ausgehändigt. Die Vorberatung erfolgte im Gemeindevorstand am 26.11.2020.

Die Budgetansätze wurden in Anlehnung an den Voranschlag 2020 erstellt.

Erhöhungen der Ausgabenansätze wurden nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, bzw. aufgrund notwendiger Erfordernisse vorgenommen.

GGR Josef Keil meldet sich zu Wort und erklärt, dass der im aktuellen Jahr 2020 verschobene Um- u. Zubau des Bauhofes jetzt ehest (Frühjahr 2021) begonnen werden soll und der Baubeginn nicht noch weiter verschoben werden soll. Es wäre gerade jetzt in der Coronapandemie wichtig die regionale Wirtschaft zu unterstützen und die Arbeitsplätze zu sichern.

GR Ing. Wilhelm Weinmeier meldet sich zu Wort und schickt voraus, dass er dem Voranschlag 2021 zwar zustimmt, die Kosten für die Lichtenanlage bei der Eisenbahnkreuzung in Scherbach (EK 33,775), Voranschlagsansatz Euro 35.000,- aber nicht unterstützen kann.

Herr Weinmeier führt aus, dass er bereits den Beschluss des Gemeinderates am 26.05.2020, zur Errichtung dieser Lichtenanlage, nicht unterstützt hat, weil die dort vorhandene Fahrzeugfrequenz in keinem Verhältnis zum Kostenaufwand der errichteten Lichtenanlage stehen.

GR Mag.(FH) Martin Robausch, MPH, meldet sich zu Wort und äußert auch seine Bedenken den Um- u. Zubau des Bauhofes weiter zu verschieben.

Er befürwortet vielmehr die Bauarbeiten bereits im Frühjahr 2021 zu beginnen und damit die regionale Wirtschaft bestmöglich zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern.

Zusätzlich fließen bei einer entsprechenden Auslastung auch die Steuereinnahmen für die Gemeinde (z.B. Kommunalsteuer) wieder als Einnahme zurück.

Auch die Kosten für die Eisenbahnkreuzung (EK 33,775) sieht GR Robausch kritisch.

Auch seiner Meinung nach wäre eine Lichtenanlage, mit diesen Kosten, dort nicht notwendig gewesen.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass die Verschiebung des Bauhofumbaus ausschließlich mit der, auf Grund der Coronapandemie, sehr schwierigen und momentan doch schwer abzuschätzenden finanziellen Entwicklungen zusammenhängt.

Sobald eine entsprechende budgetäre Sicherheit gegeben ist, könne auch mit den Zu- u. Umbauarbeiten begonnen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021, sowie die Beschlüsse zum Voranschlag, wie folgt beschließen:

Haushaltsbeschluss 2021

§ 1

Als Grundlagen der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2021 werden die im beigeschlossenen Voranschlag 2021 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehene Aufwendungen und Erträge festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag 2021 festgesetzten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen ergibt im Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt folgende Schlusssummen:

ERGEBNISHAUSHALT

Summe Erträge	5.565.300 EUR
Summe Aufwendungen	6.172.200 EUR
Nettoergebnis	-606.900 EUR

FINANZIERUNGSCHAUSHALT – operative Gebarung

Summe Einzahlungen	5.516.500 EUR
Summe Auszahlungen	4.705.500 EUR
Geldfluss aus der operativen Gebarung	811.000 EUR

FINANZIERUNGSCHAUSHALT – investive Gebarung

Summe Einzahlungen	506.300 EUR
Summe Auszahlungen	1.201.000 EUR
Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 694.700 EUR
Geldfluss aus der operativen Gebarung	811.000 EUR
Nettofinanzierungssaldo	116.300 EUR
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-207.400 EUR
Geldfluss voranschlagswirksamen Gebarung	-91.100 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Investitionen (Projektcode 1) aufzunehmen sind, wird mit

130.000 EUR

festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag beinhaltet Darlehensaufnahmen für nachstehende Projekte:

Projektnr.	Projektbezeichnung	Darlehensbetrag	Aufsichtbehördliche Genehmigung
1000001	Straßenbau	130.000 EUR	nicht erforderlich

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Einlangen der laufenden finanzwirksamen Erträge (Einzahlungen) zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen (Auszahlungen) der operativen Gebarung bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung bis zum Höchstbetrag von

400.000,00 EUR

aufzunehmen.

§ 4

Die Auszahlungen der operativen Gebarung dürfen nur bis zu jener Höhe getätigt werden, die im Voranschlag vorgesehen sind.

Die allfällige Erzielung nicht veranschlagter Einzahlungen oder die Überschreitung niedrig veranschlagter Einzahlungen bewirkt keine automatische Aufstockung des Ausgabenkredits und berechtigt die kreditführende Stelle nicht zu erhöhten Auszahlungen.

Der Budgetvollzug hat nicht nur die Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen, sondern auch deren Struktur zu beachten.

Neuanschaffungen sind ausreichend zu begründen und die Entwicklung der Folgekosten (Haushaltsjahr und weitere vier Folgejahre) ist darzustellen.

Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatsbeschlüssen mit finanziellen Auswirkungen ist ein geeigneter Nachweis der Kostendeckung anzuschließen. Auf die Bestimmungen der §§ 75 und 76 NÖ Gemeindeordnung 1973 (betreffend außer- oder überplanmäßiger Ausgaben) wird verwiesen.

§ 5

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf, ebenso wie die Besoldung, nur nach dem Dienstpostenplan 2021 erfolgen.

§ 6

Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag 2021 hat sich die Gemeinde gemäß § 72a Abs 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 an den Vorgaben des Mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren, der für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen ist. Gemäß § 72 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Mittelfristige Finanzplan zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Eine Ausfertigung des Voranschlages 2021 liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

04) Tarifierpassung Kindergarten

Der Bürgermeister erteilt für diesen Punkt das Wort an GGR Judith Gerstl. Diese berichtet, dass im Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit Vorschläge für Tarifierpassungen im Kindergarten und der Nachmittagsbetreuung erarbeitet wurden. Das Mittagessen kommt vom Gasthaus Mahrer. Aktuell kostet 1 Portion im Kindergarten € 3,20 und in der Nachmittagsbetreuung € 3,80. Ab 1.1.2021 sollen diese Beträge auf € 4,- pro Kind für Kindergarten und Nachmittagsbetreuung angehoben werden. Die Elternbeiträge sollen ab dem neuen Kindergartenjahr (September) auf € 14,30 pro Kind angehoben werden. Dieser Betrag soll dann für jedes Kind eingehoben werden. Die Transportkosten für den Kindergartenbus sollen ab 1. Jänner 2021 auf € 30,- pro Monat angehoben werden. Im September 2021 mit Beginn des neuen Kindergartenjahres soll der Betrag auf 35,- angehoben werden. Für Familien mit zwei Kindern soll er auf € 52,- per 1.1.2021 angehoben werden. Ab September 2021 mit Beginn des neuen Kindergartenjahres auf € 60,-. Für Familien mit zwei Kindern sollen die Transportkosten ab 1.1.2021 € 60,-, ab dem neuen Kindergartenjahr € 70,- betragen. Für Familien mit drei Kindern soll der Betrag per 1.1.2021 auf € 62,- und dann mit dem neuen Kindergartenjahr auf € 70,- angehoben werden. Diesbezüglich soll bei der Kindergartenanschreibung für das kommende Jahr ein Elternbrief mit der Kindergartenleitung ausgearbeitet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeindevorstand möge den Beschluss fassen, dem Gemeinderat folgende Tarifierpassungen für den Kindergarten und die Nachmittagsbetreuung vorzuschlagen:

Mittagessen:	ab 1.1.2021	
Mittagessen Kindergarten	€ 4,-	aktuell € 3,20
Mittagessen NaBe:	€ 4,-	aktuell € 3,80

Elternbeiträge monatlich:	
1 Kind	€ 14,30
2 Kinder pro Familie	€ 21,45
Jedes weitere Kind	kein Beitrag

Ab September 2021 soll für jedes Kind der Beitrag eingehoben werden.

Transportkosten

monatlich	aktuell	Ab 1. Jänner 2021	Ab 1. September 2021
1 Kind	€ 27,50	€ 30,-	€ 35,-
2 Kinder	€ 46,20	€ 52,-	€ 60,-
3 Kinder	€ 51,70	€ 62,-	€ 70,-

Beschluss des Gemeindevorstandes: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur vorliegenden Zielvereinbarung (Grundzertifikat) zum Audit familienfreundliche Gemeinde geben und damit auch der Umsetzung der enthaltenen Projektziele zustimmen.

(Kindergemeinderat, Schulhofgestaltung, Bewegungsraum in der Nachmittagsbetreuung, Kleine Bühne im Schlosshof „Klangmuschel“, Sandkiste am Spielplatz Hardeggstraße optimieren, Geburtenwald „Dirndlbaum aus Metall“, Spielplatz in Schwerbach, Tagesbetreuung für Senioren, Wickeltisch in öffentlichen Orten inkl. eventuell Stillmöglichkeit)

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

05) Kanalverordnung (Kanalabgabenordnung)

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 08.10.2020 TOP 10b die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach mit den neuen Tarifierungsanpassung und Wirksamkeit mit 01.01.2021 beschlossen wurde.

Auf Grund interner administrativer Abläufe soll diese Kanalabgabenordnung aber erst mit 01.04.2021 in Kraft treten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, laut Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.2020 TOP 10b, mit **Wirksamkeit 01.04.2021** in Kraft zu setzen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

06) Erhaltungsmaßnahmen private Güterwege

Dieser Punkt wurde vor der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

07) Sperrmüllhausabholung

Der Bürgermeister berichtet, dass grundsätzlich im NÖ Abfallwirtschaftsgesetz geregelt ist, dass 1 x Jahr eine Sperrmüllhausabholung anzubieten ist, die ab dem Jahr 2021 aber nicht mehr vom Gemeindeverband für Umweltschutz (GVU) St. Pölten durchgeführt wird.

Dies auch deshalb, weil es im gesamten Verbandsgebiet des GVU überhaupt nur mehr zwei Gemeinden gab, wo eine Sperrmüllhausabholung in dieser Form durchgeführt wurde.

Für die Übertragung dieser Aufgabe zurück an die Gemeinde wird vom GVU eine Entschädigung von Euro 1,80/Haushalt und Jahr geleistet.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Umweltgemeinderat Christian Gansch das Wort und ersucht um weitere Erläuterung, wie die Sperrmüllhausabholung in Zukunft durchgeführt werden soll. Christian Gansch berichtet, dass er sich bei mehreren Gemeinden erkundigt hat, wie dort die Hausabholungen organisiert werden und schlägt folgende Vorgangsweise vor:

- Es soll zu Beginn des Jahres ein Tag festgelegt werden, an dem die Sperrmüllhausabholung durchgeführt wird.

- Abholung nur bei vorheriger Anmeldung im Gemeindeamt.
- Der Sperrmüll ist am Straßenrand zur Abholung, getrennt nach Eisen, Holz und sonstigen Sperrmüll, am Abfuhrtag bereitzustellen.

Begleitend sollen offensiv die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums (Bauhof) beworben werden, die es ja ermöglichen 2 x pro Woche den Sperrmüll abzugeben.

GR Ing. Wilhelm Weinmeier meldet sich zu Wort und erklärt, dass er es nicht für Gut heißen kann, wenn der GVV Abfallangelegenheiten „einseitig“ wieder an die Gemeinde zurückgibt, die eindeutig zu den Aufgaben des GVV St. Pölten gehören.

Der Vorsitzende erinnert nochmals daran, dass die Gemeinde für diese Tätigkeit vom GVV auch entsprechende Entschädigungszahlungen erhält.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Sperrmüllhausabholung ab dem Jahr 2021 durch die Gemeinde (Bauhofmitarbeiter) durchzuführen.

- Es soll zu Beginn des Jahres ein Tag festgelegt werden, an dem die Sperrmüllhausabholung durchgeführt wird.
- Abholung nur bei vorheriger Anmeldung im Gemeindeamt.
- Der Sperrmüll ist am Straßenrand zur Abholung, getrennt nach Eisen, Holz und sonstigen Sperrmüll am Abfuhrtag bereitzustellen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Ing. Wilhelm Weinmeier)

08) Ansuchen Mietnachlass

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 26.05.2020 festgelegt wurde, dass über einen Mietnachlass für den Sportklub Kirchberg Ende des Jahres nochmals neu beraten werden soll. Der SC Kirchberg hat angesucht, die Jahresmiete von € 4.550,64 coronabedingt zum Teil, oder zur Gänze, zu erlassen. Die Jahresmiete wurde vom Sportklub Kirchberg fristgerecht bezahlt. Der Vorsitzende schlägt vor, eine einmalige coronabedingte Subvention von € 2.000,- zu genehmigen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem SC Kirchberg eine einmalige coronabedingte Subvention von € 2.000,- zu gewähren.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Vereinbarung Dienstbetrieb Rotes Kreuz, Ortsstelle Kirchberg (D1)

Der Bürgermeister berichtet, dass seit Beginn des Jahres 2020 der Gemeindemitarbeiter Erwin Klarer für 3 Tage/Woche, 27 Std./Woche, beim Roten Kreuz, Ortsstelle Kirchberg an der Pielach, als Rettungssanitäter im Einsatz ist. Diese Kooperation mit dem Roten Kreuz war, nach einer ersten Verlängerung, jetzt bis Ende des Jahres 2020 vorgesehen und soll nun nochmals bis 31. März 2021 verlängert werden.

Eine entsprechende Personalkostenteilung zwischen der Gemeinde und dem Roten Kreuz (50:50) ist vereinbart.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die derzeit bestehende Kooperation mit dem Roten Kreuz, Ortsstelle Kirchberg an der Pielach, nochmals bis zum 31. März 2021 zu verlängern.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Subventionen (D2)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindeamt zwei Subventionsansuchen eingegangen sind.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, an folgende Vereine bzw. Organisationen untenstehende Förderbeträge zu vergeben:

Niederösterreichische Berg- und Naturwacht	€	22,---
Katholisches Bildungswerk	€	400,---

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

13) Gebarungsprüfung und Stellungnahmen (D3)

Der Vorsitzende erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Mag. (FH) Martin Robausch, MPH das Wort.

Gemeinderat Mag. (FH) Martin Robausch, MPH, bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 17.11.2020 zur Kenntnis und stellt fest, dass alle Fragen des Prüfungsausschusses bereits bei der Prüfung selbst abgeklärt werden konnten und es daher keine Beanstandungen gegeben hat.

Der Bürgermeister erklärt, die Anregung des Prüfungsausschusses alle Versicherungsverträge der Gemeinde einmal einer pauschalen Neubewertung bzw. Prämienvergleich zu unterziehen, gerne aufzugreifen und zu veranlassen.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 17.11.2020, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nichtöffentlicher Teil:

09) Abschreibung offene Forderungen

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll

10) Personalangelegenheiten

Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll